

STADT LAUTERECKEN

BEBAUUNGSPLAN "RÖDERGRABEN"

M 1 : 1 000

LEGENDE

Symbole gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes (Planzeicheneverordnung 1980 - PlanZV 90)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - GI Industriegebiet
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschosflächenzahl
 - BMZ Baumassenzahl
 - TH Traufhöhe
 - a abweichende Bauweise
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - Baugrenze
- 6. VERKEHRSFLÄCHEN
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Wirtschaftsweg
- Fläche besonderer Zweckbestimmung
 - Private Parkfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFAHRTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
 - Fläche für Versorgungsanlagen
 - Pumpwerk
 - Elektrizität
- 10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES HOCHWASSERABFLUSSES
 - Fläche für wasserwirtschaftliche Maßnahmen
 - Schutzgebiet für Grund und Quellwassergewinnung
 - Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Erhaltung von Bäumen
- 13. Schutz und Pflege von Bäumen und Sträuchern
- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
 - von der Bebauung frezuhaltende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - abzubrechende Gebäude
 - bestehende Flurstücke mit Flurstücksnummer
 - Maßangabe in Meter
 - Unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - Leitungen der Verbundgemeindewerke
 - mit Geh-, Fähr-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Sichtdreieck

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:

1. Der Bebauungsplan ist am 10. Dezember 1997 in Ausführung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauO).

2. Der Beschluss, diesen Bebauungsplan auszusetzen, wurde am 4. Februar 1998 erlassen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauO).

3. Die Behörde, die Bürger in dieser Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauO am 8. Juli 1998 in Form eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens beteiligt wurden, wurde durch Beschluss des Stadtrats vom 18. Februar 1999 eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauO statt.

4. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde mit Schreiben vom 8. Dezember 1998 bei der Aufklärung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 BauO). Soweit diese Behörden keine Bäume und Sträucher zu pflanzen, zu erhalten, zu pflegen oder zu schneiden sind, wurde dies mit Schreiben vom 26. April 1999 mitgeteilt.

5. Die Bestimmung mit den Nachbargrundstücken erfolgte am 8. Dezember 1998 (§ 2 Abs. 2 BauO).

6. Der Bebauungsplan enthält die planerischen und landschaftlichen Festsetzungen und die Begründung ist in der Ziff. vom 16. Dezember 1998 (Veröffentlichung am 11. Januar 1999) im Bebauungsplan (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO) enthalten. Der Bebauungsplan ist am 11. Januar 1999 in der Fassung des Stadtrats vom 2. Dezember 1998 erlassen (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO).

7. Die über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauO erhaltene öffentliche Beteiligung des Stadtrats vom 18. Februar 1999 ist zu zwei Akten (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO) erstellt worden. Die über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauO erhaltene öffentliche Beteiligung des Stadtrats vom 18. Februar 1999 ist zu zwei Akten (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO) erstellt worden. Die über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauO erhaltene öffentliche Beteiligung des Stadtrats vom 18. Februar 1999 ist zu zwei Akten (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO) erstellt worden.

8. Der Stadtrat hat am 16. August 1999 diesen Bebauungsplan einschließlich den planerischen und landschaftlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauO) und am 24. September 1999 in der Fassung des Stadtrats vom 2. Dezember 1998 erlassen (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO).

9. Der Bebauungsplan wird hermit ausgefertigt.

10. Die Beschaffenheit des Bebauungsplanes durch den Stadtrat am 2. Dezember 1998 erlassen (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO) ist durch den Stadtrat am 2. Dezember 1998 erlassen (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat am 10. Dezember 1997 in Ausführung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauO).

2. Der Beschluss, diesen Bebauungsplan auszusetzen, wurde am 4. Februar 1998 erlassen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauO).

3. Die Behörde, die Bürger in dieser Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauO am 8. Juli 1998 in Form eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens beteiligt wurden, wurde durch Beschluss des Stadtrats vom 18. Februar 1999 eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauO statt.

4. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde mit Schreiben vom 8. Dezember 1998 bei der Aufklärung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 BauO). Soweit diese Behörden keine Bäume und Sträucher zu pflanzen, zu erhalten, zu pflegen oder zu schneiden sind, wurde dies mit Schreiben vom 26. April 1999 mitgeteilt.

5. Die Bestimmung mit den Nachbargrundstücken erfolgte am 8. Dezember 1998 (§ 2 Abs. 2 BauO).

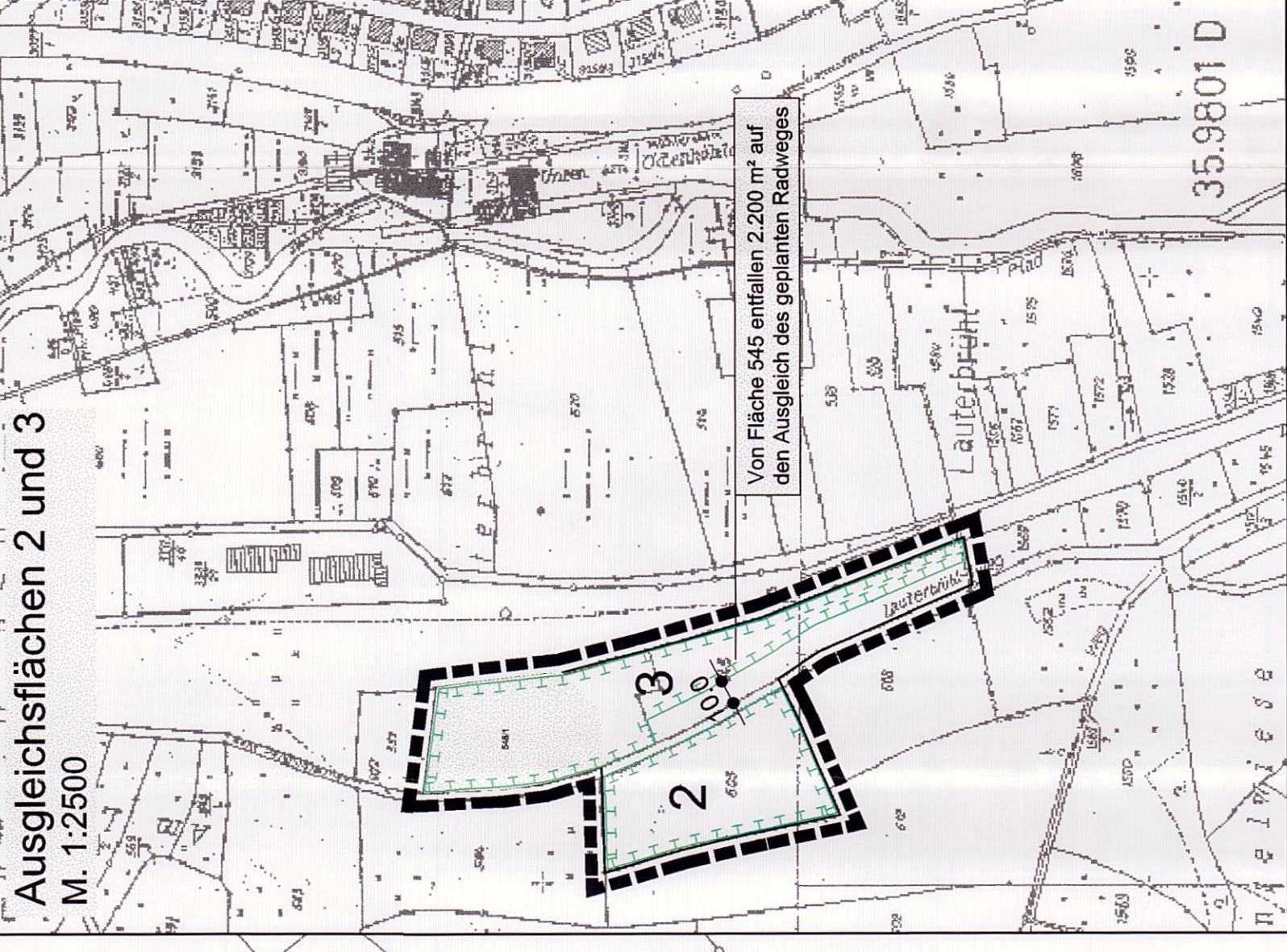
6. Der Bebauungsplan enthält die planerischen und landschaftlichen Festsetzungen und die Begründung ist in der Ziff. vom 16. Dezember 1998 (Veröffentlichung am 11. Januar 1999) im Bebauungsplan (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO) enthalten. Der Bebauungsplan ist am 11. Januar 1999 in der Fassung des Stadtrats vom 2. Dezember 1998 erlassen (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO).

7. Die über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauO erhaltene öffentliche Beteiligung des Stadtrats vom 18. Februar 1999 ist zu zwei Akten (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO) erstellt worden. Die über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauO erhaltene öffentliche Beteiligung des Stadtrats vom 18. Februar 1999 ist zu zwei Akten (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO) erstellt worden.

8. Der Stadtrat hat am 16. August 1999 diesen Bebauungsplan einschließlich den planerischen und landschaftlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauO) und am 24. September 1999 in der Fassung des Stadtrats vom 2. Dezember 1998 erlassen (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO).

9. Der Bebauungsplan wird hermit ausgefertigt.

10. Die Beschaffenheit des Bebauungsplanes durch den Stadtrat am 2. Dezember 1998 erlassen (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO) ist durch den Stadtrat am 2. Dezember 1998 erlassen (§ 3 Abs. 3 Satz 2 BauO).



GRZ	0.8	GFZ	2.4
BMZ	10.0	TH	14.0
a	0° - 40°		

Zeichner	Datum	gezeichnet	Maßstab	Der Entwurfsverfasser:
K. H. 98	1998	11/98	1:1000	
SH	1998	März 99 / Jg	Projekt Nr. /	
			Baujahr	
			157/98	
			157/98	

ARCADIS ASAL
ASAL Ingenieurbüro GmbH · Barossastraße 30 · 67655 Kaiserslautern · Tel. (0631) 8003-0

Frei-Lotze
Stadtmayor, Stadtplanungsleiter

Ges. Lötze
Stadtmayor, Stadtplanungsleiter

Frei-Lotze
Stadtmayor, Stadtplanungsleiter

Frei-Lotze
Stadtmayor, Stadtplanungsleiter